



ausgehängt am: 19.10.2022

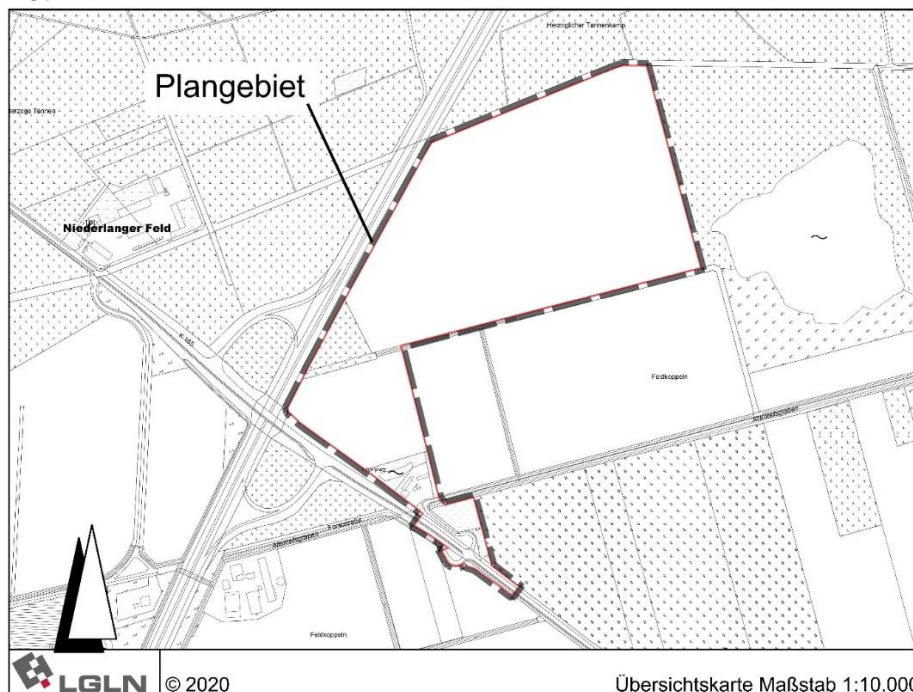
abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 34 „Industriepark an der A 31, Teil VIII“

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industriepark an der A 31, Teil VIII“ beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Niederlangen die Erweiterung des Industrieparks an der A 31 in nördlicher Richtung.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung dieses Bebauungsplanes hiermit bekanntgemacht.

Die Planungen zum Bebauungsplan Nr. 34 „Industriepark an der A 31, Teil VIII“ sollen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am

Montag, 14. November 2022, 17.30 Uhr,

im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, erörtert werden. An diesem Termin kann jeder, der von der Planung betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an ihr hat, teilnehmen.

-Hermann Albers-
(Bürgermeister)